

Inhalt

Begrüßung / Einleitung.....	2
1 Infoheft „Niedersachsen wählt. Wählen Sie mit.“ in Leichter Sprache	2
2 Der Blindenverband stellt wieder Wahlschablonen für die Landtagswahl bereit.....	3
3 Wahlprüfsteine der Beiräte zur Landtagswahl 2022	3
3.1 Welche Ideen werden Sie einbringen, um in einer inklusiven Kita- und Schullandschaft alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen? Wollen Sie die Rahmenbedingungen der Kitas und Schulen verbessern, zum Beispiel hinsichtlich kleinerer Gruppen und Klassen?3	
SPD	3
CDU	6
Bündnis 90/Die Grünen	7
FDP	7
3.2 Wollen Sie den Ausbau der Digitalisierung an den Schulen und Tagesbildungsstätten weiter voranbringen? Was sind Ihre konkreten Ideen dazu?.....	8
SPD	8
CDU	8
Bündnis 90/Die Grünen	9
FDP	9
3.3 Wie werden die Rechte auf Mitsprache und Beteiligung der Eltern von Kindern mit Behinderung z.B. bei Wahl der Schule oder in der Bedarfsermittlung sichergestellt und gestärkt?	10
SPD	10
CDU	11
Bündnis 90/Die Grünen	11
FDP	12
3.4 Welche Vorstellungen haben Sie zur Umsetzung einer Inklusiven Kinder und Jugendhilfe in Niedersachsen? Wie wollen Sie diesen Prozess auf Landesebene unterstützen und konkret voranbringen?	12
SPD	12
CDU	12
Bündnis 90/Die Grünen	13
FDP	13

Begrüßung / Einleitung

Liebe Leser*innen,

am 09.10.2022 ist Landtagswahl in Niedersachsen. Dann entscheidet sich, wer in Niedersachsen regiert.

Unsere Beiräte „Selbstvertreter“ und „Eltern und Angehörige“ haben Fragen überlegt. Und die Parteien haben geantwortet. Von heute bis zum Freitag erhalten Sie täglich zu einem Schwerpunktthema die Fragen der Beiräte und die Antworten der Parteien.

Wir hoffen, dass Ihnen das bei der Wahlentscheidung hilft, denn es ist gut für eine Demokratie, wenn viele Menschen wählen gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Steinsiek
Landesgeschäftsführer

1 | Infoheft „Niedersachsen wählt. Wählen Sie mit.“ in Leichter Sprache



Der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen hat in Kooperation mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Lebenshilfe Niedersachsen, dem Niedersächsischen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Behindertensport-verband Niedersachsen ein Infoheft in Leichter Sprache zur Landtagswahl herausgebracht.

Die Broschüre enthält Informationen rund ums Wählen, den Landtag und die Parteien. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass sich Menschen mit Beeinträchtigung selbstständig über die Wahl informieren und an dieser teilnehmen können.

Die Wahlhilfebroschüre kann online heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zudem beim SoVD in Niedersachsen unter der Telefonnummer 0511 7014893 oder per Email sozialpolitik@sovd-nds.de bestellt werden. (MB)

2 | Der Blindenverband stellt wieder Wahlschablonen für die Landtagswahl bereit



Auch für diese Landtagswahl gibt es wieder eine Wahlschablone des Blindenverbands. Mit Hilfe der Schablone können Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ihre beiden Kreuze setzen - ein Kreuz für die Erst- und eins für die Zweitstimme.

Die Schablonen wurden per Post kostenlos an alle Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen e.V. (BVN) verschickt. Zusätzlich wurde eine Audio-CD mit dem aufgelesenen Stimmzettel sowie mit einer allgemeinen Einführung zur Handhabung der Schablone mitgeschickt. Auch die Kandidat*innen des jeweiligen Wahlkreises werden darauf der Reihe nach vorgestellt, zudem die Parteien, die zur Wahl für die Zweitstimme antreten.

Auf Anfrage erhalten auch blinde und hochgradig sehbehinderte Nichtmitglieder aus Niedersachsen unter Angabe ihres Wahlkreises das Paket mit Schablone, den Erläuterungen und dem aufgelesenen Stimmzettel kostenlos.

Inhaber der Schablone können diese zur Briefwahl einsetzen, sie können sie aber auch mit in ihr Wahllokal nehmen.

Bei Fragen zur Wahlschablone oder bei deren Bestellung durch Nichtmitglieder wenden Sie sich direkt an den Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V., Tel. 0511 5104-0 oder per E-Mail an silke.hoffmann@blindenverband.org.

3 | Wahlprüfsteine der Beiräte zur Landtagswahl 2022

3.1 | Welche Ideen werden Sie einbringen, um in einer inklusiven Kita- und Schullandschaft alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen? Wollen Sie die Rahmenbedingungen der Kitas und Schulen verbessern, zum Beispiel hinsichtlich kleinerer Gruppen und Klassen?



Wir wollen in Niedersachsen eine Bildung, die allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Teilhabe bietet. Das gilt für alle Altersgruppen, von der frühkindlichen Bildung in der Bildungseinrichtung KiTa bis zum Hochschulabschluss. Als SPD

stehen wir maßgeblich zur Inklusion und bekennen uns auch ausdrücklich dazu in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2022. Wir werden auch in Zukunft die inklusive Beschulung weiter ausbauen und uns für mehr Teilhabe, mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Chancengleichheit an Niedersachsens Schulen einsetzen. Auf dem Gebiet der Inklusion wurden in der jüngsten Vergangenheit bereits sehenswerte Erfolge verzeichnet. Darauf werden wir uns nicht ausruhen. Alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag haben sich beispielsweise in dieser Legislaturperiode dafür ausgesprochen, die Rahmenbedingungen für die Inklusion in Zukunft deutlich zu verbessern. Dieses Ziel wurde auch in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen mit dem Titel „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“ (Drs. 18/6823) festgehalten. Der Entschließungsantrag ist insofern ein interfraktioneller Fingerzeig in Richtung Verbesserungen der inklusiven Beschulung in Niedersachsen, auf die es in Niedersachsen, als eines der wenigen Bundesländer, einen Rechtsanspruch gibt.

Der Weg zur inklusiven Beschulung ist ein langwieriger Prozess. Dieser ist aber bereits im vollen Gange und gelingt uns trotz der uns alle immer wieder herausfordernden Krisen wie der Coronapandemie und dem Ukraine-Krieg. Wir sind sehr stolz darauf, dass inzwischen jede Schule in unserem Bundesland eine inklusive Schule ist und alle Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen heißt. Die inklusive Schule ist inzwischen über alle Schulformen hinweg und in allen Schuljahrgängen verbindlich eingeführt worden. Artikel 24 („Bildung“) der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen garantiert Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem. In Niedersachsen setzen wir dies mit dem Prozess der inklusiven Beschulung verbindlich um. Die Grundlage zur Einführung der inklusiven Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz verankert (§ 4 NSchG). Und so wurde die inklusive Beschulung in Niedersachsen zum Schuljahresbeginn 2013/14 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 verbindlich eingeführt und seitdem aufsteigend erweitert.

Seit 2016 arbeitet das Niedersächsische Kultusministerium nach dem Rahmenkonzept Inklusive Schule (Vgl. hier: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/rahmenkonzept_inklusive_schule/). Im Schuljahr 2018/2019 ist die inklusive Schule in den Schuljahrgängen 1 bis 10 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Zudem steigt sie seit dem Schuljahr auch in den berufsbildenden Schulen auf. Im Schuljahr 2021/2022 hat sie den 13. Schuljahrgang erreicht. Damit sind nun alle Jahrgänge der allgemeinbildenden Schulen inklusiv.

Landesseitig stehen umfangreiche Unterstützungsangebote zur guten Umsetzung der Inklusion zur Verfügung. Zudem werden die Rahmenbedingungen durch das Niedersächsische Kultusministerium immer weiter verbessert und den Gegebenheiten angepasst.

Durch den Aufbau der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (RZI) unterstützt das Land Niedersachsen außerdem die Weiterentwicklung der Inklusion vor Ort. Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Schulträger werden auf eine besonders niedrighschwellige Weise durch Beratung in allen Fragen der Inklusion unterstützt. Gleichwohl ist festzustellen, dass wir in Niedersachsen allen Schulen die sonderpädagogische Expertise zur Verfügung stellen, die vor Ort benötigt wird. Die RZI-Leitungen gehen auf regionale Besonderheiten in der Beratung ein und fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region zum Wohle der

betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sonderpädagogische Zusatzbedarfe werden durch Stunden aller Lehrämter abgedeckt und sind nicht auf das Lehramt Sonderpädagogik beschränkt. Es geht auch nicht darum, diese Bedarfe vollständig durch Förderschullehrkräfte abzudecken, sondern die erforderliche sonderpädagogische Expertise an den Schulen verfügbar zu machen. Eine vollständige Abdeckung der Zusatzbedarfe durch Förderschullehrkräfte ist momentan leider nicht möglich, da auf dem Bewerbermarkt aktuell nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Diese Situation teilt Niedersachsen jedoch mit allen anderen Bundesländern. Wir wollen diese Situation nach der Wahl durch Maßnahmen wie A/E 13 für alle Lehrer*innen schnell verbessern. Das ist eine Kernforderung der SPD im Bildungsbereich, die wir auch gerne schon in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt hätten. Dies war mit unserem aktuellen Koalitionspartner allerdings nicht möglich.

In unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2022 halten wir darüber hinaus auch fest, dass wir die Rahmenbedingungen für die Inklusion weiterhin verbessern werden und neben mehr sonderpädagogischen Lehrkräften auch sozialpädagogische Fachkräfte und auf die Bedarfe der Kinder hin orientierte Fachkräfte an die Schule bringen werden. Als langfristige Maßnahme, um hier dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden, hat die Landesregierung die Studienplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik in den letzten Jahren bereits schrittweise verdoppelt. Deshalb ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Stellen an den Förderschulen sowie in den anderen allgemeinbildenden Schulen in den kommenden Jahren immer weiter erhöhen wird und sie dem System in Zukunft zur Verfügung stehen. Wir werden auch den schulischen Paradigmenwechsel zu gemeinsam verantworteter Förderung aller Kinder durch multiprofessionelle Teams weiter voranbringen. Das wird allen Kindern zugutekommen. Denn jedes Kind profitiert davon, wenn es Zugang zu Fachpersonal aus unterschiedlichen Fachrichtungen hat.

Mit unseren Maßnahmen werden wir Lücken im System schließen und die Inklusion weiter voranbringen.

Wir mussten auch an anderen Stellen als bei der oben schon angesprochenen Besoldung der Lehrkräfte Kompromisse mit unserem Koalitionspartner eingehen. Wir hätten Ressourcen beispielsweise gerne systembezogen zur Verfügung gestellt und gerne auch weitere Ressourcen zur Stärkung der inklusiven Schule zur Verfügung gestellt. Zudem wurde das Auslaufen der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen durch eine Änderung des NSchG von 2018 um fünf Jahre verschoben. Seit 2013 sind für das geplante Auslaufenlassen der Förderschule Lernen somit insgesamt 15 Jahre eingeplant worden. Im Rahmen der Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule (§ 183 c NSchG) wurde ebenso festgelegt, dass Eltern und Erziehungsbeauftragte Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen noch bis zum Schuljahr 2022/23 anwählen durften. Zu diesem Schuljahr dürfen an dieser Schulform letztmalig Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang aufgenommen werden.

Alle anderen Formen der Förderschulen bleiben davon selbstverständlich unberührt – sie bleiben erhalten und laufen nicht aus, auch da sie, anders als die Förderschule Lernen, Durchgangsschulen sind.



CDU

Unsere Gemeinden und Städte werden wir bei der Schaffung von guten Betreuungsangeboten im Kita-Bereich unterstützen. Den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote werden wir weiter fortsetzen. Das gilt auch für die Schaffung weiterer Krippenplätze, die insbesondere in den Großstädten dringend benötigt werden. Wir sehen dabei auch den Bund in der Pflicht, die Kommunen und Städte beim U3-Ausbau finanziell zu unterstützen, um den Ausbau von Betreuungsplätzen zu sichern. Das Brückenjahr zwischen Kita und Grundschule werden wir wieder einführen. Wir werden eine exzellente Betreuung vor Ort ermöglichen. Dafür brauchen unsere Kinder nicht nur einen Betreuungsplatz, sondern auch gut ausgebildete Fachkräfte: Sozialassistentinnen und -assistenten sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten. Daher werden wir eine allgemeine Fachkräfte- und Ausbildungsinitiative starten, um möglichst viele Menschen für eine Tätigkeit in einer Kindertagesstätte zu gewinnen und damit die Umsetzung der dritten Kita-Fachkraft vorantreiben und stufenweise bis spätestens 2027 in Niedersachsen umsetzen. Wir werden die von uns eingeführte dualisierte Erzieherausbildung mit tariflich vereinbarter Ausbildungsvergütung ausbauen und auf ein einheitliches System einer Ausbildungsvergütung drängen, um die Attraktivität der Ausbildung für junge Menschen zu erhöhen. Unser Ziel ist es, zusätzliche 10.000 Erzieherinnen und Erzieher für Niedersachsen zu gewinnen. All diese Ziele dienen auch der Inklusion in unseren Kitas. Zudem werden wir den Inklusionsgedanken noch stärker im Kita-Alltag integrieren und die Fachberatung fördern.

Im Schulbereich kann Inklusion nur ohne Ideologie gelingen. Daher stehen wir zum einen für die Verbesserung der derzeit existierenden inklusiven Schule. Denn dort ist den letzten Jahren Einiges versäumt worden. Es braucht insbesondere deutlich mehr Förderschullehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den Schülerinnen und Schülern dort wirklich gerecht werden zu können. Daher werden wir alle Schulformen gleichberechtigt und stärker mit Förderschullehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen eines Ausbaus von multi-professionellen Teams ausstatten, mit dem Ziel einer gelingenden, breiten inklusiven Schule. Dazu werden wir auch die Studienkapazitäten für Sonderpädagogik weiter ausbauen. Zudem werden wir den Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern neu konzipieren und zusätzliches Personal zur Verfügung stellen. Auch werden wir die inklusive Schule in Niedersachsen nachhaltig und über alle Schulformen hinweg durch gezielte Fortbildungsverpflichtungen für Lehrkräfte, die Aufstockung von berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine stärkere Einbindung des inklusiven Schulgedankens in allen Lehramtsstudiengängen verbessern. Zum anderen stehen wir für den Erhalt und den Ausbau der Förderschulen in Niedersachsen.



Die Verwirklichung des in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechts auf Inklusion auch im Bil-

dungswesen hat für uns hohe Priorität. Auf Grüne Initiative hat der Landtag im vorigen Jahr den Antrag „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“ beschlossen, der ein umfangreiches Maßnahmenpaket enthält. Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieser Antrag nun auch umgesetzt wird. Priorität hat für uns, den inklusiven Schulen im erforderlichen Umfang Förderpädagog*innen und weitere pädagogische Fachkräfte zur Verfügung zu stellen und den inklusiven Schulen deutlich mehr fachliche Unterstützung für die inklusive Arbeit zu bieten. Unser Ziel ist, dass Schüler*innen in jedem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in einer inklusiven Schule mindestens ebenso gut gefördert werden können wie in einer Förderschule.

Gelingende Inklusion ist zentral für eine gerechte, faire und offene Gesellschaft und sie beginnt bereits in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Diese müssen aber auch genügend

Personal haben, um angemessen arbeiten zu können. Wir wollen daher den Fachkräftemangel auch in diesem Bereich bekämpfen, beispielsweise indem wir eine Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden zur sozialpädagogischen Assistenz und für den Erzieherberuf einführen und die dritte Kraft für die Kita-Gruppen schnellstmöglich refinanzieren. Heilpädagogische Kitas und inklusive Einrichtungen wollen wir gleichwertig fördern, um echte Inklusion in der Kita zu ermöglichen und durch eine Reform der Finanzhilfe die KiTa-Finanzierung nicht nur transparenter und weniger bürokratisch gestalten, sondern auch mehr Ressourcen für Leitungsaufgaben, Fortbildung und Qualitätsentwicklung zur Verfügung stellen. Auch den Lehrermangel wollen wir angehen und die Misere in der Unterrichtsversorgung der letzten zehn Jahre beenden. Hierzu werden wir für alle Lehrkräfte das Einstiegsgehalt von A 13 einführen und damit jungen Lehrkräften ein attraktives Angebot machen. Wir werden zudem die Studienkapazitäten an den niedersächsischen Universitäten dem tatsächlichen Lehrkräftebedarf anpassen. Dabei werden wir auch die geplanten Entlastungen für die Lehrkräfte, eine Veränderung der Stundentafel und den Bedarf für kleinere Klassen berücksichtigen.

3.2 | Wollen Sie den Ausbau der Digitalisierung an den Schulen und Tagesbildungsstätten weiter voranbringen? Was sind Ihre konkreten Ideen dazu?



Bei der Digitalisierung haben wir in dieser Legislaturperiode mit dem DigitalPakt Schule die Chancengleichheit und Teilhabe niedersächsischer Schülerinnen und Schüler mit insgesamt bisher rund 324 Mio. Euro gefördert. Außerdem haben wir den niedersächsischen Schulen mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) eine sehr gute Plattform zur Verfügung gestellt. Zudem haben wir begonnen, Informatik als Pflichtfach einzuführen. Leider haben wir es als Koalition nicht geschafft, alle Schulen zügig ans Breitband anzuschließen – das hätten wir uns als SPD gewünscht. Wir werden, um weiterhin Verbesserungen auf dem Gebiet zu realisieren, nach der Wahl alle Schülerinnen und Schüler mit einem kostenlosen Endgerät ausstatten. Daneben werden wir die Einführung des Pflichtfachs Informatik weiter vorantreiben, die Bildungscloud mit noch mehr digitalem Content ausstatten und so einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung digitaler Lernmittelfreiheit vornehmen. Außerdem werden wir die Schulen weiter bei der Ausstattung unterstützen und den Digitalpakt 2.0 auf den Weg bringen.



CDU

Die CDU setzt sich für einen Digitalpakt 3.0 ein, um an allen Schulen in Niedersachsen Hard- und Software erneuern zu können, und die Mittel einfach und unbürokratisch für die Kommunen zugänglich zu machen. Gemeinsam mit der „Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen online“ werden wir eine digitale Landesträgerschaft für eine erfolgreiche und gleichwertige Umsetzung der Digitalisierung an allen Schulen in Niedersachsen einführen. Wir werden die Niedersächsische Bildungs-Cloud weiterentwickeln sowie einen Software- und App-Lizenz-Service sowie kostenlose, verpflichtende Fortbildungen einführen. Wir werden außerdem die Ausstattung der Lehrkräfte mit eigenen digitalen Endgeräten sowie den Zugang zu qualitätsgesicherten digital verfügbaren Lernmitteln und Lehrwerken sicherstellen. Wir werden mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) eine professionelle, flächendeckende Beratungsstruktur für Schulen aufbauen und einen Bildungsbeirat initiieren, in dem Lehrkräfte mit praktischer Erfahrung, Expertinnen und Experten für digitale Bildungstechnologien, Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger und die einschlägige Bildungswissenschaft zusammenarbeiten. Digitale Endgeräte wie Tablets und Laptops werden wir als Lernmittel anerkennen. Diese sollen dann kostengünstig an alle Schülerinnen und Schüler verliehen werden. Zudem sollen künftig E-Books und Lern-Apps das klassische Schulbuch ergänzen.

Grüne Niedersachsen

Ja, wir wollen die Digitalisierung auch an den Schulen und Tagesbildungsstätten voranbringen. Digitalisierung darf dabei jedoch kein Selbstzweck

sein, sondern sie soll dazu beitragen, Unterricht in Teilen leichter, abwechslungsreicher und attraktiver zu gestalten. Deshalb soll die Digitalisierung in den Schulen pädagogisch eingebettet und zielgenau angewendet werden.

Freie Demokraten



Wir Freie Demokraten wollen unsere Bildungseinrichtungen mit einer Digitalisierungsoffensive stärken. Mit einem Antrag und un-

seren Anfragen haben wir uns im Landtag dafür stark gemacht, dass auch Tagesbildungsstätten bei der Digitalisierung nicht vergessen werden. Besonders für Kinder mit Lernschwierigkeiten sehen wir in digitalen Hilfsmitteln bisher viel zu oft ungenutzte Lernchancen, dass die Landesregierung diese Kinder und Jugendlichen nicht gleichberechtigt am Digitalpakt beteiligen wollte, ist für uns unverständlich. Wer unsere Kinder auf die Zukunft vorbereiten will, der muss das auch mit den technischen Möglichkeiten der Gegenwart umsetzen können. Das Leben in einer digitalisierten Welt wird künftig eine der Schlüsselkompetenzen darstellen. Der Digitalpakt 2.0 des Bundes bietet die Chance, dass Niedersachsens Schulen sowie Schülerinnen und Schüler mit moderner digitaler Infrastruktur ausgestattet werden. Wir wollen die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für den Einsatz von digitalen Medien ausbauen und praxisorientierter gestalten. Wir wollen die Schulen bei der Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte sowohl im technischen als auch im pädagogischen Bereich unterstützen. Hierzu werden wir spezielle Digitalpädagoginnen und -pädagogen nach estnischem Vorbild und Systemadministratorinnen und -administratoren zur Entlastung der Lehrkräfte einsetzen. Wir werden die digitale Infrastruktur so ertüchtigen, dass alle Anwendungen, inklusive der Verwaltungsanwendungen in Schule webbasiert und unabhängig vom Endgerät funktionieren. Unser Ziel ist hier eine digitale Plattform, die Schulen möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Digitale Endgeräte sind als Lernmittel anzuerkennen und für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Wir erkennen an, dass in Zeiten der Pandemie an einigen Schulen Konzepte entwickelt wurden, wie moderner, digitaler Unterricht gestaltet werden kann. Diese Konzepte werden wir aufgreifen und sichern zu, besonders innovative Schulen mit dem nötigen Freiraum bei der Ausgestaltung der digitalen Lernumgebung auszustatten.

3.3 | Wie werden die Rechte auf Mitsprache und Beteiligung der Eltern von Kindern mit Behinderung z.B. bei Wahl der Schule oder in der Bedarfsermittlung sichergestellt und gestärkt?



Die Rechte auf Mitsprache der Eltern von Kindern mit Behinderung werden wir stärken. Wir wollen die soziale Teilhabe aller Kinder, ganz unabhängig von ihren Möglichkeiten und Voraussetzungen. Es ist eines unserer Kernanliegen im Bildungsbereich, allen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Chancen auf ihrem Bildungsweg zu bieten.

Nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist die Pflege und Erziehung der Kinder das Recht ihrer Eltern. In Artikel 7 Absatz 2 des Grundgesetzes ist wiederum festgelegt, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Aus den sich durch das Grundgesetz verbrieften Rechten und Pflichten der Eltern einerseits und der Schule andererseits ergibt sich selbstverständlich ein Spannungsverhältnis.

Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, lässt sich nicht in einzelne Kompetenzen zerlegen, sondern ist in einem sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirken zu erfüllen. Eltern und Schule verstehen sich mithin als Partner im Bildungsprozess. Für den partnerschaftlichen Umgang miteinander sieht das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten der Erziehungsberechtigten vor.

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Lehrkräfte über die Entwicklung ihres Kindes in der Schule, über sein Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie über Lernerfolge und Lernschwierigkeiten an Elternsprechtagen oder in Einzelgesprächen unterrichtet. Auf Informationsveranstaltungen und Elternabenden erhalten die Erziehungsberechtigten Informationen über die Grundsätze der schulischen Erziehung und über Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts. Erziehungsberechtigte haben auch die Möglichkeit in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften in einzelnen Unterrichtsstunden zu hospitieren.

Ebenso werden die Erziehungsberechtigten an den schulischen Belangen und Entscheidungsprozessen der einzelnen Schule über die kollektive Elternvertretung (Klassenelternschaften, Schulelternrat) und die Vertretung in den schulischen Gremien (Schulvorstand, Konferenzen, Ausschüsse) beteiligt. Die kollektiven Mitwirkungsrechte werden durch gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter auf verschiedenen Ebenen (Schule, Gemeinde, Kreis, Land) wahrgenommen. Durch eine Verknüpfung der verschiedenen Ebenen der Elternvertretungen wird sichergestellt, dass die Erfahrungen, Wünsche, Sorgen, Nöte und Vorschläge der Erziehungsberechtigten in der Schule nicht unbeachtet bleiben, sondern schließlich beim Landeselternrat in einem Gremium zusammenfließen, das aufgrund seiner Mitwirkungsmöglichkeiten in der Lage ist, die Anregungen aufzugreifen und sich für ihre Realisierung auf Landesebene einzusetzen.

Bei der Wahl der weiterführenden Schule sollten sich die Erziehungsberechtigten immer am Wohl der Schülerin oder des Schülers orientieren. Die Fähigkeiten, Interessen, Eigenschaften, das Arbeits- und Sozialverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers sollten berücksichtigt werden.

Auch bei verständlicher Sorge um die Zukunft des Kindes sollten die Erziehungsberechtigten die Wahl so treffen, dass das Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben. Das niedersächsische Schulsystem ist durchlässig, so dass in jeder weiterführenden Schulform im Sekundarbereich I mit Ausnahme der Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung alle Abschlüsse einschließlich des erweiterten Sekundarabschlusses I (Berechtigung zum Wechsel in die Sekundarstufe II des Gymnasiums) erworben werden können.



Die Wahlfreiheit der Eltern und das Kindeswohl stehen bei uns an erster Stelle. Daher stehen wir zur inklusiven Schule, aber genauso auch zu unseren Förderschulen. Denn wir wollen die beste, individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen weiter gewährleisten und die Wahlfreiheit der Eltern erhalten. Unser Ziel ist es daher, alle Förderschulen zu erhalten und zu inklusiven Kompetenzzentren weiterzuentwickeln, die die Inklusion an benachbarten anderen Schulformen unterstützen und so ein gutes Miteinander aller Schulformen gewährleisten. Eine CDU-geführte Landesregierung wird die Förderschulen „Lernen“ und „Sprache“ weiterführen, sie als reguläre Schulformen mit Bestandsschutz im Niedersächsischen Schulgesetz absichern sowie Neugründungen zulassen. Leider sind einige politische Mitbewerber einer gänzlich anderen Meinung und wollen die Förderschulen abwickeln. Das ist mit der CDU nicht zu machen.



Wir sehen die Eltern als wichtige Anwälte für die Rechte ihrer Kinder und insbesondere für die Verwirklichung von deren Anspruch auf Inklusion an. Deshalb sehen wir es als großen Erfolg an, dass Kinder nicht mehr gegen den Willen der Eltern auf eine Förderschule überwiesen werden können. Diese Rechte wollen wir sicherstellen und stärken.

Freie Demokraten

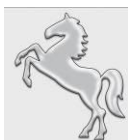
Landesverband
Niedersachsen **FDP**

Inklusion bedeutet für uns Freie Demokraten, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Unterstützung erhalten, die der einzelne junge Mensch für die individuellen Bildungschancen benötigt. Dafür wollen wir Gelingensbedingungen definieren, die für eine erfolgreiche individuelle Beschulung notwendig sind. Für uns spielt es keine Rolle, ob die Eltern sich im Falle eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für eine inklusive Beschulung oder die Beschulung an einer Förderschule entscheiden. Wir werden diese Angebote nicht gegeneinander ausspielen, sondern Eltern die Möglichkeit geben, sich nach fachlicher Beratung für die beste Lernumgebung für ihr Kind entscheiden zu können. Wir werden die verbliebenen Förderschulen Lernen erhalten, so lange wie Eltern diese Schulform wählen. Dem insgesamt gestiegenen Bedarf an Sonderpädagogen werden wir Rechnung tragen und die Ausbildung auch in diesem Bereich auf den tatsächlichen Bedarf hin anpassen. Wir werden landesweite Qualitätsstandards für die Schulbegleitung etablieren.

3.4 | Welche Vorstellungen haben Sie zur Umsetzung einer Inklusiven Kinder und Jugendhilfe in Niedersachsen? Wie wollen Sie diesen Prozess auf Landesebene unterstützen und konkret voranbringen?



Ferner werden wir die Kinderrechte und Jugendhilfe in Niedersachsen weiter stärken. Kinder sind Träger aller Grundrechte und gleichzeitig besonders schutzbedürftig. Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) werden wir auf allen Ebenen verbessern. Hierfür unterstützen wir den Aufbau von Kinderinteressenvertretungen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in öffentlichen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche in allen Landesverfassungen sowie Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen treiben wir voran.



CDU

Zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir alle Zuständigkeiten von der frühkindlichen Bildung bis zur Jugendhilfe in einem Ministerium für Kinder und Jugend bündeln. Alle notwendigen Gesetzesgrundlagen werden wir vereinheitlichen, sodass am Ende umfassende Konzepte zu Kindesentwicklung und mehr Kinderschutz in der Praxis entstehen.

Grüne Niedersachsen



Wir wollen die Inklusion auch in der Kinder- und Jugendhilfe weiter voranbringen. Dazu soll insbesondere in den Kindertagesstätten

die Inklusion gestärkt werden. Wir wollen erreichen, dass in jeder Kitagruppe eine heilpädagogische Expertise vorhanden ist. Dazu soll die Aus- und Fortbildung ausgebaut werden.

Freie Demokraten

Landesverband
Niedersachsen **FDP**

Dass mit dem Bundesteilhabegesetz die Anrechnung von Einkommen und Vermögen deutlich verbessert und auch mit dem Angehörigenentlastungsgesetz wirksame Entlastungen erreicht wurden, können nur erste Schritte sein. Gerade die Eltern von schwerstmehrfachbehinderten Kindern müssen zukünftig besser unterstützt werden durch transparente und unbürokratische Bewilligungen von Leistungen. Eine Eigenbeteiligung kann in vielen Fällen unbillige Härten mit sich bringen, die überprüft werden müssen. Dafür wollen wir uns aus Niedersachsen heraus einsetzen.

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.